

Ausschreibung: „Lehrimpulse“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“

Die Bergische Universität ist bestrebt, auf Basis ihres [Leitbilds Lehre](#) die Qualität des Studiums kontinuierlich weiterzuentwickeln und Innovationen in der Lehre zu fördern (<https://hep.uni-wuppertal.de/de/hochschulentwicklungsplan/studium-und-lehre/>). Die Förderlinie „Lehrimpulse“ im Rahmen des Innovationsfonds Lehre stellt Lehrenden auf Antrag finanzielle Möglichkeiten bereit, um die Ausformulierung von Ideen und Maßnahmen zu unterstützen, die sich grundsätzlich oder vom Entwicklungsstand her betrachtet unterhalb der Schwelle zum Projektstatus befinden bzw. bis zur Antragsreife hin weiterentwickelt werden sollen.

Die Beantragung im Rahmen dieser Förderlinie ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Antragsberechtigt sind alle Professor*innen der BUW und alle weiteren hauptberuflich beschäftigten Lehrenden der BUW. Skizzen im Umfang von max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen sind ausschließlich in digitaler Form via LimeSurvey (Link unten) durch die Hände des Dezernats 6.3 an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen.

<https://umfrage.uni-wuppertal.de/index.php/847598?newtest=Y&lang=de>

Die folgenden Leitfragen unterstützen Antragsteller*innen bei der Formulierung einer Skizze:

Leitfragen zur Ausformulierung der Skizze:

1. Auf welche aktuelle, dringliche Problemlage/Fragestellung reagiert die Idee/Maßnahme?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Entwicklung bzw. Umsetzung der Idee/Maßnahme sind bei den Verantwortlichen bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung der Problemlage/der Fragestellung werden mit Hilfe der Idee/Maßnahme behoben?
4. Welcher Mehrwert ergibt sich aus der Bearbeitung der Problemlage/Fragestellung für das Lehrangebot?
5. Auf welche Studienphase ist die Idee/Maßnahme fokussiert?
6. Wie lautet die konkrete Zielsetzung der Idee/Maßnahme?
7. Wie erfolgt die Umsetzung?
8. Wie wird der Erfolg gemessen?
9. Wie erfolgt die Nachverwertung der Ergebnisse?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Nachwertung der Ergebnisse ohne den Einsatz weiterer Zentralmittel erfolgen kann?

Die eingereichten Skizzen werden betrachtet und bewertet im Hinblick auf a) deren Eignung zur Entwicklung einer Projektidee mit möglicher Antragstellung in einem wettbewerblichen Förderzusammenhang und/oder b) die Möglichkeit einer zentralen Ausstattung, insofern die Idee/Maßnahme förderwürdig, jedoch nicht unter andere Unterstützungszusammenhänge subsumierbar ist. Es muss sich um eine Entwicklung, Erprobung und Bewertung handeln, die einmalig zu finanzieren ist. Folgefinanzierungen sind ausgeschlossen. Regelfinanzierungen sind Gegenstand anderweitiger Finanzierungs- und Entscheidungszusammenhänge.

Dezernat 6.3 prüft die Skizze. Die Prorektorin Studium und Lehre sichtet die Skizze und gibt eine Stellungnahme zur Förderwürdigkeit ab. Das Rektorat entscheidet über die Ausstattung.

Die Förderbedingungen des Innovationsfonds Lehre sowie die Bedingungen für den Einsatz von zweckgebundenen Landesmitteln sind bei Förderung des Vorhabens zu beachten.